



## Bekanntmachung

### Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), steht der Entwurf der Haushaltssatzung 2027/2028 mit ihren Anlagen ab dem 25. September 2026 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.duesseldorf.de/finanzen/haushaltsplaene> im Internet zur Verfügung.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Bekanntmachung auf der Internetseite bei der Stadtverwaltung Düsseldorf – Kämmerei – Burgplatz 1, 40213 Düsseldorf (oder [kaemmerei@duesseldorf.de](mailto:kaemmerei@duesseldorf.de)) Einwendungen erheben.

Düsseldorf, den 25. September 2026

Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister